

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/230/2017/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.07.2017				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.08.2017				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	24.08.2017				
Stadtrat	öffentlich	06.09.2017				

Titel:

Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185
Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschlussvorschlag:

Die Genehmigung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **2.390.000 €** für den Ersatzneubau der Muldebrücke wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Kommunalverfassungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/245/2013/III-66 - Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185, umgehende Fortsetzung der begonnenen Investition
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S08
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt/Konto:	54400.7851000
Invest-Nr.:	544006601000001
Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185	
bisher bereitgestellt:	14.820.400 €
Haushaltsansatz 2017	4.075.400 €
Verpflichtungsermächtigung	510.000 €
spätere Jahre	54.200 €
Gesamt	19.460.000 €
aktueller Gesamtbedarf	21.850.000 €
Bedarf zusätzliche VE:	2.390.000 €

Genehmigung einer überplanmäßigen VE:

Produktkonto: 54400.7851000
Investitionsnummer 544006601000001
Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11)
im Zuge der B 185

Haushaltsansatz: 510.000,00 EUR

Erhöhung um: 2.390.000,00 EUR

Deckung durch:

Wenigerinanspruchnahme der VE's bei Produktkonten:

11130.7851000
Investitionsnummer 111306502439005
Sanierung Rathausaltbau Dessau,
Ratssaal, Foyer, Treppenhäuser, Flure

450.000,00 EUR

36511.7818000
Investitionsnummer 365115100000012
Zuschuss an Behindertenverband Dessau
für Sanierung Kita „Wirbelwind I und II“,
Radegaster Straße 1, STARK III

1.057.700,00 EUR

21700.7851000
Investitionsnummer: 217004004658004
Neubau Zweifeldhalle Gropius-Gymnasium

882.300,00 EUR

geplante Gesamtfinanzierung:

Gesamtausgaben:	22.425.000 €
Anteil Stadt	21.850.000 €
Anteil DVV	575.000 €
Einnahmen aus Fördermitteln EntflechtG gesichert	12.380.800 €
Einnahmen aus Fördermitteln FAG gesichert	615.980 €
Einnahmen aus Fördermitteln EntflechtG mit Risiko	2.727.200 €
Finanzierung durch DVV	575.000 €
Eigenmittel Stadt (bisher geplant)	5.088.920 €
Eigenmittel Stadt (zusätzlich)	1.037.100 €

Unter der Voraussetzung, dass zur Sicherung der Gesamtfinanzierung zusätzliche Fördermittel in Höhe von 2.727.200 € zur Verfügung gestellt werden, ergibt sich ein Mehrbedarf an Eigenmitteln in Höhe von 1.037.100 €. Die Deckung des Eigenmittelbedarfs erfolgt gemäß Übersicht Anlage 2.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

1. Veranlassung

Mit der feierlichen Verkehrsfreigabe der Muldebrücke ist ein entscheidender Meilenstein der Realisierung des bisher größten Verkehrsbauvorhabens der Stadt erreicht. Um einen reibungslosen Ablauf der Fertigstellung des Ersatzneubaus der Muldebrücke zu sichern, sind weitere Maßnahmen zur Klärung der Gesamtfinanzierung unumgänglich.

Umfangreiche Nachträge liegen noch vor, über die abschließend zu entscheiden ist. Die Störungen im Bauablauf werden derzeit von einem unabhängigen Sachverständigen aufgearbeitet. Die Ergebnisse werden nicht unerheblichen Einfluss auf die Gesamtkosten haben. Es ist abzusehen, dass die bisher veranschlagten Gesamtkosten überschritten werden.

Entsprechend der Verpflichtung, dass alle Nachträge der Fördermittelbehörde anzuzeigen sind, ist das für die Bereitstellung der Fördermittel zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr über die Kostenentwicklung informiert. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist die Abbildung der aktuellen Gesamtfinanzierung im Haushalt der Stadt. Dafür ist die vorliegende Beschlussfassung zwingende Voraussetzung.

2. Aktuelle Gesamtkostenprognose

Nach derzeitiger Prognose zur Kostenentwicklung der Investition erhöhen sich die Gesamtkosten gegenüber dem Haushaltsplan 2017 um ca. 2,2 Mio. €.

Die Kostenerhöhungen resultieren aus zusätzlichen und geänderten Leistungen, Mehrmengen und Bauzeitverzögerungen (Schiedsgutachten zum gestörten Bauablauf). Zum Baubestand 3 liegen derzeit 59 Nachträge vor, die nur zu ca. zu 50 % abschließend verhandelt und der Anspruch der Baufirma dem Grunde und der Höhe nach festgestellt sind. Weitere Nachträge sind angekündigt.

Zur Sicherung der Finanzierung noch abzuschließender Nachtragsvereinbarungen, die sich derzeit in Prüfung bzw. Verhandlung befinden, ist die Ausgabeermächtigung für das Jahr 2018 auf die prognostizierten Gesamtausgaben zu erhöhen.

3. Fördermittel

Zur Finanzierung erhält die Stadt Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz. Es erfolgt eine Förderung als Vorhaben im besonderen verkehrspolitischen Interesse des Landes.

Bisher hat das Land Sachsen-Anhalt die Bereitstellung von Fördermitteln nach dem EntflechtG in Höhe von 12.380.800 € vorgesehen. Ein erhöhter Fördermittelbedarf wurde 2016 bereits beantragt und vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zur Kenntnis genommen. Eine Entscheidung zur Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel ist erst möglich, wenn die Förderfähigkeit der Nachtragsleistungen von der Bewilligungsbehörde festgestellt wurde. Voraussetzung dafür ist die Vorlage der abschließend verhandelten und beauftragten Nachträge.

Der Prüfbericht zum vorliegenden Zuwendungsbescheid geht vorläufig davon aus, dass alle noch nicht beauftragten Nachträge nicht zuwendungsfähig sind. Damit sieht der Bescheid derzeit im Jahr 2017 nur eine Fördermittelrate in Höhe von 664.808,39 € vor. Die Aufarbeitung der Nachträge und damit die Klärung der Förderfähigkeit sind in Bearbeitung. Im Ergebnis der im Juni 2017 durchgeführten Abstimmung mit der Fördermittelbehörde soll zum einen die Aufstockung um die bereits zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1.272.071,61 € erwirkt werden. Zum anderen soll die Voraussetzung für die Bewilligung zusätzlicher Fördermittel in Höhe von 2.727.200 € geschaffen werden.

4. Finanzierung

Im aktuellen Haushalt 2017 sind Fördermitteleinnahmen in Höhe von 1.539.300 € veranschlagt, die beantragt, aber bisher noch nicht bewilligt sind. Auf Grund der aktuellen Kostenentwicklung ist eine Erhöhung der Fördermitteleinnahmen um weitere 1.187.900 € zu erwirken.

Eine Bewilligung kann nur erreicht werden, wenn die Förderfähigkeit der noch in Bearbeitung befindlichen Nachträge festgestellt wurde.

Auf Grund der Kostenerhöhung und der Grundaussage, dass Stillstandszeiten (gestörter Bauablauf Kostenansatz 1.119.635,70 €) nicht förderfähig sind, ergibt sich eine Erhöhung des Eigenmittelanteils der Stadt um 1.037.100 €.

Sollte eine zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln nicht erwirkt werden können, verringern sich die bereits jetzt geplanten Einnahmen um 1.539.300 €. Diese wären zusätzlich durch Eigenmittel zu ersetzen. Damit wären zusätzliche Eigenmittel (2.225.000 € + 1.539.300 €) im Worst Case in Höhe von 3.764.300 € erforderlich.

Übersicht Kosten/Finanzierung

	Haushalt 2017	aktueller Stand Mai 2017	Differenz	Negativ-szenario	Differenz
Gesamtkosten	20.200.000 €	22.425.000 €	2.225.000 €	22.425.000 €	2.225.000 €
Ausgaben Stadt	19.625.000 €	21.850.000 €	2.225.000 €	21.850.000 €	2.225.000 €
Ausgaben DVV	575.000 €	575.000 €	0 €	575.000 €	0 €
Einnahmen gesamt	14.536.080 €	15.723.980 €	1.187.900 €	12.996.780 €	-1.539.300 €
Fördermittel EntflechtG bewilligt	12.380.800 €	12.380.800 €	0 €	12.380.800 €	0 €
Fördermittel EntflechtG beantragt	1.539.300 €	2.727.200 €	1.187.900 €	0 €	-1.539.300 €
Fördermittel FAG	615.980 €	615.980 €	0 €	615.980 €	0 €
Eigenmittel Stadt	5.088.920 €	6.126.020 €	1.037.100 €	8.853.220 €	3.764.300 €

Übersicht Haushaltsplanung

	Gesamt	bis 2016	2017	2018	später
Gesamtkosten	22.425.000 €	15.395.400 €	4.075.400 €	2.900.000 €	54.200 €
Ausgaben Stadt	21.850.000 €	14.820.400 €	4.075.400 €	2.900.000 €	54.200 €
Ausgaben DVV	575.000 €	575.000 €	0 €	0 €	0 €
Einnahmen gesamt	15.723.980 €	10.562.000 €	3.408.900 €	1.753.080 €	0 €
Fördermittel EntflechtG bewilligt	12.380.800 €	10.443.920 €	664.808 €	0 €	0 €
			1.272.072 €		0 €
Fördermittel Einnahmeübertragung		-497.900 €	497.900 €	0 €	0 €
Fördermittel EntflechtG beantragt	2.727.200 €	0 €	974.120 €	1.753.080 €	0 €
Fördermittel FAG	615.980 €	615.980 €	0 €	0 €	0 €
Eigenmittel Stadt	6.126.020 €	4.258.400 €	666.500 €	1.146.920 €	54.200 €

Haushalt 2017

Für den Haushalt 2017 besteht das Risiko, dass geplante Einnahmen derzeit nicht durch vorliegende Fördermittelbewilligungen gedeckt sind.

Die Erlangung der in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 1.272.072 € ist zu erwarten, da davon auszugehen ist, dass vorliegende Nachträge als förderfähig anerkannt werden.

Die Erlangung der zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 974.120 € ist abhängig von der Anerkennung der Förderfähigkeit der Nachtragsleistungen sowie von der Entscheidung des Landes, der Stadt zusätzliche Fördermittel für das Vorhaben mit besonderem verkehrspolitischen Interesse des Landes bereitzustellen.

Haushalt 2018

Unter der Voraussetzung, dass das Land der Stadt im Jahr 2018 zusätzliche Fördermittel in Höhe von 1.753.080 € bereitstellt, sind im Haushalt 2018 zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 1.037.120 € zu veranschlagen.

5. Weitere Verfahrensweise

Verbindlichere Aussagen über die zu erwartenden Gesamtkosten liegen erst vor, wenn alle Nachträge endverhandelt sind und das Schiedsgutachten mit allen noch zu klärenden Rahmenbedingungen zum Abschluss gebracht wurde. Derzeit behandelt das Schiedsgutachten nur den Bauzeitraum bis März 2016. Über weitere Bauzeitverzögerungen und die Finanzierung der Miete der Behelfsbrücke muss nach Vorlage des Schiedsgutachtens noch verhandelt und entschieden werden.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Feststellung der Gesamtkosten ist eine detaillierte Gesamtbetrachtung der Investition vorzunehmen. Dabei sind insbesondere Unvorhersehbarkeit der zusätzlichen bzw. Mehrleistungen zu analysieren und mit dem Fachplanungsbüro auszuwerten. Im Hinblick auf die Verantwortung des Planers ist eine abschließende Klärung auf rechtlichem Wege nicht auszuschließen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 sind, unter Beachtung der dann aktuell vorliegenden Kostenprognosen, die erforderlichen Ausgabeansätze zu veranschlagen.

Zur Klärung der Gesamtfinanzierung wird nach Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten über die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel mit dem Land weiter zu verhandeln sein.

Anlage 2 – Übersicht der Eigenmittelumverteilung